

Antragsteller

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:.....

Tel.: (07227) 81 55-12
E-Mail: gemeinde@st-marien.at
Adresse: 4502 St. Marien 1
Internet: www.st-marien.at

St. Marien, am

Fragebogen für Wohnungswerber

BETREUBARES WOHNEN

für die objektive Vergabe von wohnbauförderten Mietwohnungen nach sozialen Kriterien im „Betreubaren Wohnhaus“:

Punktierte Felder bitte NICHT ausfüllen!

1. Person

Vor- und Zuname	
Geburtsdaten	
Anschrift	

Alter: unter 60 Jahre 60 bis 70 Jahre 
 70 bis 80 Jahre über 80 Jahre

2. Person

Vor- und Zuname	
Geburtsdaten	
Anschrift	

Alter: unter 60 Jahre 60 bis 70 Jahre 
 70 bis 80 Jahre über 80 Jahre

Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet Lebensgem.

Derzeitige Wohnverhältnisse

- Wohnt im Übergabshaus in einer eigenen Wohnung mit Betreuungsmöglichkeit durch die Kinder ja nein
- Wohnt im Familienverband mit Angehörigen (Geschwister, Eltern, Kinder) ja nein
- Ist derzeit die Nutzung eines Liftes gegeben? ja nein
- Sind die Wohnräume zentral zu heizen? ja nein
- Ist Ihre Wohnung /Haus mehr als 2 km vom Ortszentrum entfernt? ja nein

Betreuungsbedürftigkeit

- Pflegegeld der Stufe I ja nein
- Pflegegeld der Stufe II ja nein
- Bereits soziale Dienste – Hauskrankenpflege ja nein
- Bereits Mobile Hilfe und Betreuung – Mobile Altenhilfe ja nein
- Bereits soziale Dienste – Essen auf Rädern ja nein
- Derzeit Betreuung durch Angehörige ja nein

Höhe des Einkommens

- a) Liegt das monatliche Einkommen bei einer Person unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz? ja nein
- b) Liegt das monatliche Einkommen bei verheirateten Personen unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz? ja nein

Bezugswert zur Gemeinde St. Marien

- a) St. Marien mit Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr ja nein
- b) Früher im Gemeindegebiet von St. Marien gewohnt od. gearbeitet ja nein
- c) Angehörige in St. Marien ja nein
- d) Sonst eine Beziehung zur Gemeinde St. Marien Welche? ja nein

Zusatzpunkte aus Wartezeit

Gesamtpunktezahl

Sonstige berücksichtigungswürdige Anmerkungen

.....

.....

.....

Die vom Gemeinderat der Gemeinde St. Marien am 5. Dezember 2016 novellierten Vergaberichtlinien habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Vorschlag zur Wohnungsvergabe an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume erfolgt durch die Gemeinde St. Marien. Die Betreuungsperson des Hilfswerkes wird als Beratungsorgan miteinbezogen.

....., am

Unterschrift des Wohnungswerbers

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Pflegegeld-Bescheid
- Nachweis über die Leistungen mobiler Dienste / sozialer Dienste
- Pensionsbescheid (Ausgleichszulage)
-

Richtlinien für die Vergabe der Wohnungen im Wohnhaus Betreubares Wohnen in St. Marien

(gem. GR-Beschluss vom 5. Dezember 2016)

Für die objektive Vergabe von wohnbaugeförderten Mietwohnungen nach sozialen Kriterien im „Betreubaren Wohnhaus“ in St. Marien an ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

§ 1 - Grundsätzliches

Um eine einheitliche Berücksichtigung der sozialen Kriterien für die Wohnungsvergabe bzw. das Vorschlagsrecht sicherzustellen, sind folgende Punkte zu beachten und zu bewerten, wobei Gemeindeglieder aus St. Marien den Vorzug genießen.

Alter:	60 bis 70 Jahre	5 Punkte
	70 bis 80 Jahre	7 Punkte
	über 80 Jahre	10 Punkte

§ 2 - Derzeitige Wohnverhältnisse

- Wohnt im Übergabshaus in einer eigenen Wohnung mit Betreuungsmöglichkeit durch die Kinder nein 5 Punkte
- Wohnt im Familienverband mit Angehörigen (Geschwister, Eltern, Kinder) nein 5 Punkte
- Ist derzeit die Nutzung eines Liftes gegeben? nein 5 Punkte
- Sind die Wohnräume zentral zu heizen? nein 5 Punkte
- Ist Ihre Wohnung /Haus mehr als 2 km vom Ortszentrum entfernt ja 5 Punkte

§ 3 - Betreuungsbedürftigkeit

- Pflegegeld der Stufe I ja 25 Punkte
- Pflegegeld der Stufe II ja 35 Punkte
- Bereits soziale Dienste – Hauskrankenpflege ja 5 Punkte
- Bereits Mobile Hilfe und Betreuung – Mobile Altenhilfe ja 5 Punkte
- Bereits soziale Dienste – Essen auf Rädern ja 5 Punkte
- Derzeit Betreuung durch Angehörige ja 10 Punkte

§ 4 - Höhe des Einkommens

- a) Liegt das monatliche Einkommen bei einer Person unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz? Ja 10 Punkte
- b) Liegt das monatliche Einkommen bei verheirateten Personen unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz? Ja 10 Punkte

§ 5 - Bezugswert zur Gemeinde St. Marien

- a) St. Marien mit Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr ja 100 Punkte
- b) Früher im Gemeindegebiet von St. Marien gewohnt od. gearbeitet ja 20 Punkte
- c) Angehörige in St. Marien ja 50 Punkte
- d) Sonst eine Beziehung zur Gemeinde St. Marien ja 10 Punkte
Welche?

§ 6 - Wartezeit

Wartezeiten werden ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Gemeinde St. Marien berücksichtigt. Nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren, erhält der Wohnungswerber bei Verlängerung des Ansuchens 5 Punkte

Hat der Wohnungswerber bereits ein Ansuchen seit mehr als 5 Jahre aufrecht, so erhält er zusätzliche 10 Punkte

§ 7- Vergabe der Wohnung bzw. Vorschlagsrecht

Die für die Feststellung der Dringlichkeit maßgebenden Umstände sind im Erhebungsblatt festzuhalten, Vermögensverhältnisse bekannt zu geben und von den Wohnungswerbern glaubhaft zu machen. Die entsprechenden Unterlagen, wie Einkommensnachweis, Pflegegeldbescheid, ärztliche Bestätigung und im Bedarfsfall Vermögensnachweis sind beizuschließen.

Der Vergabevorschlag an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume erfolgt durch die Amtsleitung der Gemeinde St. Marien. Die Betreuungsperson des Hilfswerkes wird bei der Vergabe als Beratungsorgan miteinbezogen. Die gg. Richtlinien sind verbindlich.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde St. Marien am 5. Dezember 2016 novelliert.